

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.12.2020
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2021
Verkehrsausschuss	19.01.2021
Rat	04.02.2021

Generalsanierung der Schlackstraße

hier: Mitteilung über Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Nippes für die Jahre 2017 ff. festgestellt und die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt. Die Straßenerhaltungsmaßnahme „Schlackstraße“ ist darin mit Kosten in Höhe von 950.000 € (Vorlagen-Nr.: 1020/2017) enthalten. Die dem Baubeschluss zugrunde liegende Kostenberechnung beinhaltet Straßenbaukosten in Höhe von rd. 930.000 € und Baunebenkosten (Baugrunduntersuchungen, Schlussvermessung) in Höhe von rd. 20.000 €.

Durch ursprünglich nicht berücksichtigte Kosten für Baumschutzmaßnahmen, Verkehrssicherung sowie im Vorgriff auf die Baumaßnahme durchgeführte Sanierungsmaßnahmen der Entwässerungsleitungen in geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren) ergeben sich Kostenerhöhungen in Höhe von insgesamt rd. 44.000 €. Die aktualisierten Baunebenkosten betragen somit rd. 64.000 €.

Des Weiteren liegt das wirtschaftlichste Angebot für den Straßenbau nach Submission bei 1.144.181,47 € und überschreitet damit die dem Beschluss zugrunde liegenden Straßenbaukosten um rd. 214.000 €. Diese Kostenerhöhung ist durch folgende Ursachen begründet:

Im Bereich der Abfallentsorgung führen Engpässe bei Erddeponien zu nicht unerheblich verlängerten Transportwegen sowie zu gesteigerten Entsorgungskosten. Entsorgungspreise für Baustoffe unterliegen ständigen Schwankungen und einer stetigen Preisanpassung. Die Höhe der Preissteigerung wird nicht zuletzt durch die Deponiebetreiber bestimmt, wodurch eine exakte Kostenberechnung im Kostenanschlag nicht möglich ist. Die hier entstandenen Mehrkosten betragen rd. 184.000 €.

Im Zuge der fortgeschrittenen Bauvorbereitung wurden die zur Straßenentwässerung notwendigen Sinkkastenleitungen auf Beschädigungen und Verschmutzungen überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass weiterer Sanierungsbedarf an den Entwässerungsleitungen besteht. Alle nicht im Vorfeld in geschlossener Bauweise zu sanierenden Leitungen mussten im Zuge der Hauptmaßnahme in offener Bauweise saniert werden. Die Kosten hierfür lagen bei Submission rd. 30.000 € über den im Kostenanschlag berücksichtigten Preisen.

Darüber hinaus wurde während der Bauausführung im Zuge des Fahrbahnabbruches ein mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen belastetes Material vorgefunden. Da diese polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe als Umweltschadstoffe gelten, musste das Aushubmaterial einer Deponierung zugeführt werden. Die Kosten für eine Deponierung des Asphaltaufbruchs belaufen sich auf rd. 12.500 €. Hinzu kommen die Kosten für die Deponierung von ungebundenem Tragschichtmaterial (Schottertrag und Frostschutzschicht) in Höhe von rd. 96.000 €. Summiert ergeben sich damit weitere Mehrkosten im Zusammenhang mit der Deponierung in Höhe von insgesamt rd. 108.500 €.

Die Kosten des Baubeschlusses werden somit um insgesamt 366.500 € überschritten (44.000 € Mehrbedarf Baunebenkosten + 214.000 € Erhöhung Straßenbaukosten nach Submission + 108.500 € Kosten Deponierung).

Damit belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf rd. 1.316.500 € (rd. 1.144.000 € Straßenbaukosten + rd. 64.000 € Baunebenkosten + rd. 108.500 € Kosten Deponierung).

Die Erneuerung der Fahrbahn und des nördlichen Gehweges der Schlackstraße ist Gegenstand der 237. KAG-Maßnahmensatzung vom 24.04.2014. Gemäß § 2 Abs. 3 der Straßenbaubeitragsatzung ist der beitragsfähige Aufwand nach den für die jeweilige Ausbaumaßnahme tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu ermitteln. Die vorgenannten Kostensteigerungen werden daher zu einer Erhöhung des beitragsfähigen Aufwands und der Straßenbaubeiträge führen.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 1.316.500 € wurde bis 30.10.2020 ein Betrag von 768.490,89 € verausgabt. Es ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 548.009,11 €.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen in der Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 zur Verfügung.

Des Weiteren ist im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze im Haushaltsplan 2020/2021 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen für die jährlichen Abschreibungen ab 2021 in Höhe von 26.330 € berücksichtigt.

gez. Reker